

Wien, am 9. Mai 1939.

AA

27

Schl u s s b e r i c h t .

Durch eine vom Luftwaffengericht Wien bei der hiesigen Dienststelle erstatteten Anzeige, wurde der Unteroffizier der Flakscheinwerferabteilung in Baden [REDACTED] wegen homosexueller Betätigung festgenommen und dem Luftwaffengericht Wien zur weiteren Amtshandlung überstellt.

[REDACTED] gab nun zu Protokoll, dass er von einem gewissen Josef [REDACTED] in Kreise von Homosexuellen eingeführt worden war.

Josef [REDACTED] wurde hierauf festgenommen und gab zu, sich mit einer Reihe von Personen homosexuell betätigt zu haben. Insbesondere hat er sich bis in die letzte Zeit mit [REDACTED] durch wechselseitige Onanie und Mundverkehr homosexuell betätigt.

[REDACTED] ist überführt und geständig, sich nebst anderen Personen, auch mit einem gewissen [REDACTED] welchen er in dessen Wohnung in der Praterstrasse öfter besucht hat, im Herbst vergangenen Jahres homosexuell betätigt zu haben.

Was die Person des [REDACTED] betrifft, so ist dies ein ausgesprochener Strichjunge, der auch bei seiner Vernehmung keine Reue zeigte. [REDACTED] ist in Kreisen von Homosexuellen sehr gut bekannt, er wurde an Hand eines Lichtbildes von ihm von Homosexuellen, welche in verschiedenen Bezirken ihren Wohnsitz haben, sogleich erkannt. [REDACTED] ist Stammgast in der Dalmatiner-Weinstube im ersten Bezirk am Ring, dem Treffpunkt der Homosexuellen.

Durch die Vernehmung des [REDACTED] hat sich auch erwiesen, daß auch dieser von [REDACTED] auf der Strasse angesprochen worden war.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß [REDACTED] mit einem grossen Kreis von Homosexuellen in Verbindung steht, deren Namen er

absichtlich verheimlicht. Er hätte auch die Betätigung mit
[redacted] nicht zugegeben, wenn er nicht durch Briefe, die bei
ihm gefunden worden waren, einer solchen Betätigung über-
führt worden wäre.

Dem [redacted] dessen Eindruck etwas günstiger
ist, konnte außer dem Falle [redacted] keine homosexuelle Betä-
tigung nachgewiesen werden.

Mit Rücksicht aber auf die gut Freundschaft, die er mit
[redacted] hatte, was an Hand einer Reihe von Briefen erwiesen
ist und durch das so ofte Zusammentreffen, wobei es auch
zum Mundverkehr kam, dürfte es sich bei [redacted] ebenfalls
um einen Homosexuellen handeln.

Dem [redacted] konnte eine homosexuelle Be-
tätigung nicht nachgewiesen werden, er wurde nach seiner
Vernehmung entlassen.

J. J. J.
Krb.